

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	790.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	727.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	63.000
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	--
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	--
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	63.000
die Einstellungen in Rücklagen auf	--
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	63.000

**2. im Finanzhaushalt**

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	738.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	657.200
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	81.200
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	--
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	211.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	330.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-119.700
d) - Veränderung der liquiden Mittel	-58.400

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

### **§3 Verpflichtungsermächtigungen**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0,00 Euro.

### **§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 73.800 Euro.

### **§5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **Hebesätze für Realsteuern**

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	375
Gewerbsteuer	340

### **§6 Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§7 Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

#### **Eigenkapitalentwicklung**

betrag zum 31.12.2017	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich
1.922.137	1.695.322	1.780.922

## **§8 Weitere Vorschriften**

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Zirchow, den 11.04.2019

Der Bürgermeister

Siegel

### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Usedom, den 17.04.2019

gez. Wendlandt  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

gez. Lange  
Leiterin FB II

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 17.04.2019

